

Information Ihrer Stadtverwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das bevorstehende Jahr 2007 wird für die Stadt Obernkirchen Veränderungen mit sich bringen.

Am 31. März 2007 endet auch in Obernkirchen die bisherige Zweigleisigkeit. Sie wird durch die sog. Eingleisigkeit an der Verwaltungsspitze abgelöst, d. h. der von den Bürgerinnen und Bürgern im September 2006 bereits gewählte Bürgermeister, Herr Oliver Schäfer, wird zum 1. April 2007 die Amtsgeschäfte im Rathaus übernehmen und damit nicht nur meine Nachfolge als Hauptverwaltungsbeamter der Stadt Obernkirchen antreten, sondern darüber hinaus auch die repräsentativen Aufgaben des bisherigen ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn Horst Sassenberg, übernehmen.

Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle für das neue Jahr vor allem Gesundheit, viel Freude und Glück sowie persönliche Zufriedenheit.

Beigefügt erhalten Sie Ihren Jahres-Abgabenbescheid für das Haushaltsjahr 2007, der die folgenden Abgaben enthält:

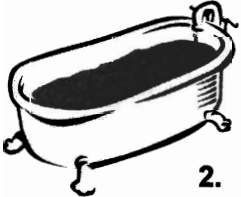
- Grundsteuer,
- Straßenreinigungsgebühren und
- Niederschlagswassergebühren.



Zu Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühren:

Die Hebesätze bzw. die Gebühren sind gegenüber dem Vorjahr erneut **unverändert** geblieben.

Eine Veränderung ergibt sich bei den Abwassergebühren.



1. **Schmutzwassergebühren:** Die Gebühren bleiben unverändert bei 1,73 € je m³ Abwasser.

2. **Niederschlagswassergebühren:**

Die zum 1. Januar 2006 eingeführte **Grundgebühr** in Höhe von 25 € je Grundstück ist **ab 1. Januar 2007 aufgehoben**. Dafür steigt die **Nutzungsgebühr** je m² berechenbarer Entwässerungsfläche von 40 ct auf **48 ct**. Die von der Stadt ursprünglich zur Vermeidung dieser Gebührenerhöhung als „Solidarbeitrag“ für alle potentiellen Nutzer der Niederschlagswasseranlagen verstandene Grundgebühr hat sich leider als juristisch nicht haltbar erwiesen.

Bitte haben Sie in diesem Zusammenhang Verständnis dafür, dass bei bestandskräftigen Bescheiden eine Erstattung für das Jahr 2006 aus finanziellen Gründen gleichwohl nicht in Betracht gezogen werden kann, und bedenken Sie dabei, dass die Nutzungsgebühren ohne die erhobene Grundgebühr bereits zum 1. Januar 2006 hätten angehoben werden müssen.

Für entwässerte Flächen mit weniger als 313 m² bleibt die insgesamt zu zahlende Jahresgebühr gleich oder fällt sogar geringer als im Vorjahr aus. **Für größere Entwässerungsflächen – also ab 313 m² – ist die jährliche Gebührenlast durch die vorgenommene Änderung allerdings höher.**

Weitere Änderungen:

Nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitetes Frischwasser:



Schmutzwassergebühren werden nach dem von den Stadtwerken bezogenen Frischwasser berechnet. Wenn Frischwasser nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird, konnte bislang nur eine Erstattung (bis Ende Februar des Folgejahres) beantragt werden. Für die Bearbeitung erheben wir seit 1. Januar 2006 wegen des teilweise erheblichen Aufwands Verwaltungsgebühren.

Inzwischen wurde ein **vereinfachtes Abrechnungsverfahren** über eine sogenannte **Abgangsliste** eingeführt. Dazu muss durch einen Fachbetrieb an geeigneter Stelle ein Zwischenzähler in Ihrem Haus eingebaut werden. Der Einbau des Zählers muss uns mit einem Vordruck mitgeteilt werden. Diesen Zwischenzähler lesen Sie anschließend jährlich selbst ab, wenn die Stadtwerke Ihre Wasseruhr ablesen (also im Oktober), und teilen uns das Ergebnis ebenfalls mit dem Vordruck **spätestens bis zum 30. Oktober** des Jahres mit. Die so gemessene, nicht eingeleitete Wassermenge wird direkt bei der Abrechnung der Stadtwerke abgezogen, so dass Sie keinen gesonderten Erstattungsantrag stellen müssen.

Den **notwendigen Vordruck** erhalten Sie in unserem Fachbereich III (früheres Bauamt) im Nebengebäude Marktplatz 9. Sie finden den Vordruck zukünftig auch im Internet unter www.obernkirchen-info.de/stadtverwaltung-obk/mitteilungen.htm, dort unter den Informationen zur Abwasserbeseitigung.

Zusätzliche Einleitungsmengen in den Schmutzwasserkanal:

Andererseits müssen auch Wassermengen mitgeteilt werden, die zusätzlich in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Dazu wird der gleiche **Vordruck** verwendet (**siehe oben**). Der Zwischenzähler muss in diesem Fall durch einen Fachbetrieb so eingebaut werden, dass er das Wasser, das z. B. aus einem Brunnen oder einer Regenwassernutzungsanlage zusätzlich genutzt wird, vollständig misst. Auch diese Ableseergebnisse teilen Sie uns bitte **bis spätestens zum 30. Oktober** jeden Jahres – in diesem Fall zu unserer **Zugangsliste** - schriftlich mit.

Wenn Sie Brunnen- oder Regenwasser zusätzlich nutzen und diese Mengen noch nicht messen, lassen Sie bitte bis zum 28. Februar 2007 einen Zwischenzähler einbauen und teilen uns den Einbau mit. Für uns bereits bekannte Nutzungsanlagen können abweichende Fristen gelten, die sich aus dem jeweiligen Verfahren ergeben.

Obernkirchen, im Dezember 2006

Mit freundlichen Grüßen
STADT OBERNKIRCHEN
Der Stadtdirektor

(Wilhelm Mevert)